



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 29. November 2006
SEK(2006) 1507/2

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUR

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND AN DAS
EUROPÄISCHE PARLAMENT**

ÜBER DIE STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN NACHBARSCHAFTSPOLITIK

ENP-Fortschrittsbericht
Israel

{KOM(2006) 726 endg.}

Gesambewertung

Der ENP-Aktionsplan zwischen der Europäischen Union (EU) und Israel wurde am 11. April 2005 angenommen. Darin ist das gemeinsame Ziel festgelegt, eine Vertiefung der Beziehungen zu erreichen, so wie in den Schlussfolgerungen der Tagung des Rates vom Dezember 1994 in Essen vorgesehen, in denen es unter anderem heißt: „Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass Israel in Anbetracht seines hohen Entwicklungsstandes auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und des gemeinsamen Interesses im Verhältnis zur Europäischen Union ein besonderer Status eingeräumt werden sollte...“ Auf dieser Grundlage schlossen die EU und Israel ein Assoziationsabkommen und vertieften ihre Beziehungen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer.

Der Aktionsplan stellt die Weiterführung dieses Prozesses dar, indem detaillierter als im Assoziationsabkommen eine ganze Reihe gemeinsam entwickelter Prioritäten dargelegt werden und ein dreijähriges Programm mit von den beiden Parteien vereinbarten spezifischen Maßnahmen aufgestellt wird. Es wurden zehn Unterausschüsse des Assoziationsabkommens eingerichtet, die sich aus Fachleuten beider Seiten zusammensetzen und die Umsetzung des Aktionsplans steuern und überwachen. Im ersten Jahr der Umsetzung des Aktionsplans beschlossen die Unterausschüsse, ihre Tätigkeit auf ausgewählte Prioritäten auszurichten. Außerdem legten sie einen Zeitplan für deren Abfolge und Umsetzung fest.

In diesem Dokument werden die Fortschritte im Hinblick auf die Umsetzung der Prioritäten des ersten Jahres dargelegt. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Israel sowie technische Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsplans. Der ENP-Fortschrittsbericht dient nicht der Beurteilung der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage Israels. Eine solche Beurteilung nahm die Kommission zuletzt im Länderbericht für Israel vom Mai 2004 vor.

Die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Israel im Rahmen des ENP-Aktionsplans können jedoch nicht eingehend betrachtet werden, ohne die allgemeine politische Lage im Nahen Osten zu berücksichtigen. Im Berichtszeitraum kam es zu einer schweren Eskalation des Konflikts und einer Militäraktion im Libanon, durch die das Alltagsleben der Bevölkerung des Libanon, der palästinensischen Gebiete und Israels stark beeinträchtigt wurde.

Der Standpunkt der EU zu einigen dieser Fragen findet sich, sofern er für diesen Fachbericht über die Fortschritte im Hinblick auf den Aktionsplan von Bedeutung ist, in der Zusammenfassung im folgenden Abschnitt über den politischen Dialog und die Zusammenarbeit.

Im Allgemeinen hat die Umsetzung des Aktionsplans zu einer klareren Bestimmung des Kurses und des Rahmens der Beziehungen zwischen der EU und Israel und zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit in einer breiten Palette an Bereichen geführt. Durch die Umsetzung des Aktionsplans hat die Zusammenarbeit zwischen der EU und Israel in den Bereichen politischer Dialog, Förderung von Handel und Investitionen, Justiz und Sicherheit, Wissenschaft und Technologie einschließlich Raumfahrt sowie Hochschulbildung eine nie dagewesene Stufe erreicht.

In der Anfangsphase des Aktionsplans arbeiteten die EU und Israel in Bezug auf den Friedensprozess enger zusammen, vor allem im Rahmen einiger besonderer Maßnahmen zur

Förderung spezifischer Aspekte der israelisch-palästinensischen Beziehungen, etwa zur Erleichterung des Grenzverkehrs sowie im Bereich der humanitären und Wirtschaftshilfe zur Stabilisierung der Situation in den palästinensischen Gebieten. Außerdem wuchs zwischen der EU und Israel das Verständnis für die Haltung der anderen Partei zu einer Reihe von Themen, und es kam zu einer Annäherung der Standpunkte hinsichtlich des Umgangs mit Terrorismus, einschließlich des legitimen israelischen Rechts auf Selbstverteidigung, sowie der Gefahren für die Stabilität in der Region. Trotz dieser Fortschritte gibt es in wichtigen Fragen in Bezug auf die Einhaltung des Völkerrechts, die Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Konflikt, Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Grundsätze des Nahost-Fahrplans sowie auf eine Reihe anderer Themen, die für das Erreichen einer endgültigen Einigung zwischen Israel und den Palästinensern von Bedeutung sind, nach wie vor Meinungsverschiedenheiten. Diese Themen sind Gegenstand des anhaltenden Dialogs unter anderem im Rahmen des Aktionsplans.

Der Aktionsplan sieht vor, dass die Kommission im Rahmen der ersten Bewertung allgemein untersucht, ob und ggf. welche Gemeinschaftsprogramme und Einrichtungen für Israel geöffnet werden können. Die Kommission hat eine Beurteilung erstellt und legt dem Rat und dem Parlament diesbezüglich Vorschläge vor. Von den Gemeinschaftsprogrammen, die ab 2007 ins Leben gerufen werden und nach Auffassung der Kommission für die ENP-Partnerländer geöffnet werden sollten, sind für Israel nach eigenem Bekunden unter anderem folgende von Interesse: das CIP (Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation), Zoll 2013, Fiscalis 2013, Marco Polo, Jugend, Media 2007, Kultur 2007 und Hercule. Ferner hat Israel Interesse an einer Zusammenarbeit mit einigen europäischen Institutionen bzw. Einrichtungen bekundet. Dazu gehören EEA, ENISA, Europol, Eurojust, CEPOL und ESA.

Der Aktionsplan ist ein fortschreitender Prozess, der noch in der Anfangsphase seiner Umsetzung steht. Daher ist es noch zu früh, um eine allgemeine Bewertung vorzunehmen. Die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Israel in der verbleibenden Laufzeit des Aktionsplans wird davon abhängen, wie stark sich die beiden Parteien für die darin vereinbarten gemeinsamen Werte und Grundsätze einsetzen.

Neben dem politischen Dialog ist ein weiterer wichtiger Aspekt die Frage der politischen Angleichung zwischen der EU und Israel, insbesondere in Bereichen, die mit dem Binnenmarkt und anderen Gemeinschaftspolitiken in Zusammenhang stehen. Einige Kräfte in Israel befürworten einen europäischen Weg und eine größere wirtschaftliche und soziale Integration; andere hegen Zweifel gegenüber einem solchen Kurs. Die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der EU und Israel wird unter anderem von den diesbezüglichen Entscheidungen Israels und den Antworten der EU abhängen.

Politischer Dialog und Zusammenarbeit

In dem Aktionsplan betonen beide Parteien die Bedeutung eines regelmäßigen politischen Dialogs zu einem breiten Themenspektrum. Durch die Einrichtung des Unterausschusses für politischen Dialog und Zusammenarbeit im Jahr 2005 sind die Kommunikationskanäle weiter ausgebaut worden.

Im **Unterausschuss für politischen Dialog und Zusammenarbeit** standen im November 2005 folgende Themen im Mittelpunkt: die Lage im Nahen Osten, die Förderung und Achtung von Grundrechten wie den Menschenrechten sowie Demokratiefragen, Minderheiten und alle Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit einschließlich Antisemitismus und Islamophobie.

In Bezug auf die Lage im Nahen Osten vereinbarten die EU und Israel in dem Aktionsplan, den politischen Dialogs zu vertiefen und die Bereiche zu bestimmen, in denen die Zusammenarbeit intensiviert werden soll. Ziele der Zusammenarbeit, die auf bilateraler Ebene sowie mit der EU als Mitglied des Nahost-Quartetts erfolgt, sind eine umfassende Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts und eine dauerhafte Zweistaatenlösung. Demnach sollen Israel und ein palästinensischer Staat entsprechend dem Nahost-Fahrplan und den darin von den Parteien eingegangenen Verpflichtungen friedliche Beziehungen unterhalten und in sicheren Grenzen leben.

Vor diesem Hintergrund schlossen Israel und die Palästinensische Autonomiebehörde im November 2005 ein „**Grenzverkehrsabkommen**“, das Regelungen für den Grenzübergang Rafah im Gazastreifen umfasste und an dem auch die EU beteiligt war. Ziel dieses Abkommens war es, den Personen- und Güterverkehr aus und in die palästinensischen Gebiete zu erleichtern.

Anschließend leitete der Rat der EU die „**Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschatzes am Grenzübergang Rafah**“ (EU BAM Rafah) ein. Diese Mission, die am 26. November 2005 begann und ursprünglich ein Jahr dauern sollte, ist um sechs Monate verlängert worden.

In diesem Zusammenhang hat die EU jüngst erneut darauf hingewiesen, dass die vollständige Umsetzung des Grenzverkehrsabkommens, insbesondere die dauerhafte Öffnung der Grenzübergänge Rafah, Karni und anderer Übergänge, von größter Bedeutung ist. Außerdem wiederholte sie ihren Aufruf zur unverzüglichen Freilassung des entführten israelischen Soldaten und der in israelischer Haft befindlichen palästinensischen Minister und Abgeordneten.

Im Allgemeinen bekräftigte der Europäische Rat den Standpunkt des Nahost-Quartetts, dass die von der Hamas geführte palästinensische Regierung die drei Grundsätze Gewaltverzicht, Anerkennung des Existenzrechts Israels und Achtung der bestehenden Übereinkünfte und Verpflichtungen beachten und umsetzen müsse. Er verurteilte die Gewalt gegen palästinensische Zivilisten auf der einen Seite ebenso wie den Abschuss von Qassam-Raketen auf besiedelte Gebiete in Israel auf der anderen Seite. Ferner rief der Europäische Rat die Palästinensische Autonomiebehörde auf, Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Verhinderung von Terroranschlägen auf Israel zu ergreifen, unter anderem durch Entwaffnung von Gewalt- und Terrorgruppen. Des Weiteren verurteilte er erneut die außergerichtlichen Tötungen.

Im Hinblick auf die Erzielung einer endgültigen Einigung rief der Europäische Rat Israel auf, von jeglichen Aktionen abzusehen, die die Erreichung einer einvernehmlichen Zweistaatenlösung gefährden könnten. Mit besonderer Sorge beobachtet er die Siedlungstätigkeit, den Bau der Sperranlage in palästinensischem Gebiet sowie Aktivitäten in und um Ostjerusalem und im Jordantal. Die EU betonte, sie werde Änderungen der Grenzen gegenüber der Situation von vor 1967 nur dann anerkennen, wenn sie von beiden Parteien vereinbart wurden.

In Anbetracht der verzweiferten wirtschaftlichen und humanitären Lage in den palästinensischen Gebieten beschlossen der Europäische Rat und das Nahost-Quartett im Juni 2006, dass die EU die Schaffung des **vorläufigen internationalen Mechanismus** zur Deckung der dringlichsten Bedürfnisse in den palästinensischen Gebieten vorantreiben solle. Die EU hat die israelische Regierung aufgerufen, die Überweisung der zurückgehaltenen

palästinensischen Steuereinnahmen unter anderem über den vorläufigen internationalen Mechanismus wieder aufzunehmen.

Im Rahmen desselben Unterausschusses wurde ferner eine Reihe von Seminaren und Tagungen zu Themen von gemeinsamem Interesse vereinbart:

- Zurzeit wird ein bilaterales Seminar über **Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus** vorbereitet, das sich unter anderem mit rechtlichen Fragen, Bildung und antisemitischer Propaganda, unter anderem in den Medien, beschäftigen und im Dezember 2006 stattfinden soll.
- Eine Fachtagung über Ausfuhrkontrollsysteme im Zusammenhang mit der **Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen**;
- Mit Blick auf die **Bekämpfung des Terrorismus** wurden drei Hauptthemenbereiche festgelegt: (i) Austausch bewährter Verfahren zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (im März 2006); (ii) Vorbeugung der Radikalisierung und der Rekrutierung von Terroristen; und (iii) Behandlung der Schwierigkeiten und Probleme demokratischer Länder bei der Bekämpfung von Terrorismus.

In der jüngeren Vergangenheit (Juni 2006) wurden zwei informelle Arbeitsgruppen zu den Themen **Menschenrechte** und **internationale Organisationen** eingerichtet, die einen bedeutsamen Dialog auf Expertenebene über eine Reihe von Themen eingeleitet haben, die im Folgenden dargelegt werden.

Die **informelle Arbeitsgruppe zum Thema Menschenrechte** beschäftigte sich unter anderem mit der Förderung der **Minderheitenrechte**, dem **humanitären Völkerrecht**, einschlägigen internationalen Übereinkommen und Protokollen sowie mit dem neu errichteten **UN-Menschenrechtsrat** und trug so zur Vertiefung des Dialogs zu diesen Themen bei. Ferner sprachen die Teilnehmer über die Auswirkungen der Sperranlagen und der eingeschränkten Bewegungsfreiheit in den palästinensischen Gebieten, die Probleme humanitärer NRO, Zugang zu den palästinensischen Gebieten zu erhalten, die außergerichtlichen Tötungen sowie Einweisungen in Verwaltungshaft auf der einen Seite und die Auswirkungen des Abschusses palästinensischer Qassam-Raketen auf besiedelte Gebiete in Israel, die Zivilopfer forderten, auf der anderen Seite.

Die **informelle Arbeitsgruppe zum Thema internationale Organisationen** befasste sich unter anderem mit Themen, die mit der Beteiligung Israels an den Vereinten Nationen und ihren Einrichtungen zusammenhängen, den erhöhten Finanzbeiträgen Israels zugunsten von UN-Einrichtungen und -Programmen, der Annahme der UN-Resolution zur Einführung eines Holocaust-Gedenktages sowie der 29. internationalen Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung im Juni 2006 zur Annahme eines weiteren Symbols. Auf derselben Tagung stellte die israelische Delegation die internationale Konferenz über „Wüsten und Wüstenbildung – Herausforderungen und Chancen“ vor, die im November 2006 in Israel stattfindet.

Wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit und Entwicklung

Im Jahr 2005 setzte sich die Erholung der israelischen Volkswirtschaft, die im Vorjahr begonnen hatte, fort. Unterstützt durch eine dynamische Binnennachfrage, legte das

israelische Bruttoinlandsprodukt um 5,2% zu. Die Inflation blieb unter Kontrolle, wenngleich der Inflationsdruck in der zweiten Jahreshälfte 2005 zunahm. Der Verbraucherpreisindex (VPI) erhöhte sich im Monatsvergleich im Juli 2005 um 1,1% und im Oktober 2005 um 0,8%. Im Gesamtjahr 2005 stieg der VPI um 2,4%. Die Arbeitslosenquote lag im Mai 2006 bei 8,9% der Erwerbsbevölkerung.

Der wachsende Wettbewerb und die steigende Effizienz führten 2005 zu einer Stärkung des Vertrauens der Märkte und einem nachhaltigeren Wachstum. Die wirtschaftliche Reformagenda sieht für die nahe Zukunft umfassende Strukturreformen vor. Die wirtschaftliche Erholung schuf gute Voraussetzungen für eine Stärkung des Finanzsektors. Dennoch stellen die Kreditrisiken die Aufsichtsbehörden weiterhin vor große Herausforderungen. Die jüngsten Bemühungen zur Straffung des öffentlichen Sektors und zur Erhöhung des Wettbewerbs der Versorgungsunternehmen und die jüngsten Privatisierungen im Bankensektor haben zu einem Anstieg des Anlegervertrauens geführt.

Angesichts der vergleichsweise hohen Armutsquoten in einigen Bevölkerungsgruppen haben die Behörden eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die auf einen höheren Mindestlohn und gezielte öffentliche Investitionen abzielen. Im Bereich der sozialen Entwicklung war die Zusammenarbeit begrenzt. Gemäß den im Aktionsplan aufgeführten Prioritäten sollte zwischen Israel und der Gemeinschaft ein intensiver Dialog über **soziale Angelegenheiten und Beschäftigungsfragen** aufgebaut werden. Dazu ist der zuständige Unterausschuss einzuberufen (dieser ist einer von zweien, die bisher noch nicht zusammengekommen sind).

In Bezug auf den Bankensektor ist festzustellen, dass der Anteil der notleidenden Kredite, mit denen das Bankensystem konfrontiert ist, trotz des Wirtschaftswachstums bei rund 10% liegt. Betroffen sind vor allem die Baubranche und der Immobiliensektor, die bisher noch nicht von der Erholung profitieren konnten.

Im Bereich der **nachhaltigen Entwicklung** hat Israel bereits spürbare Fortschritte erzielt. Ein Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2003 sieht vor, dass jedes Ministerium diesbezüglich einen eigenen Plan ausarbeitet. Die Arbeit an diesen Plänen ist bereits weit fortgeschritten – einige liegen sogar bereits vor –, und die Maßnahmen zeitigen erste Erfolge. Außerdem wurde ein interministerieller Ausschuss gebildet, der auch den Vertretern anderer Einrichtungen offensteht. Im zweiten Jahresbericht dieses Ausschusses heißt es, dass die Berücksichtigung sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit und die Förderung nachhaltiger Konsummuster die größten Herausforderungen sind, mit denen Israel auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung konfrontiert ist.

Seit 1978 hat die **Europäische Investitionsbank (EIB)**, das Bankinstitut der EU für langfristige Investitionsfinanzierung, über 300 Millionen EUR für Finanzierungsvorhaben in Israel bereitgestellt und so zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beigetragen. Nach Verhandlungen zwischen der EIB und den zuständigen israelischen Behörden wurde vereinbart, dass die EIB ihre Tätigkeit in Israel wieder aufnimmt, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Umwelt und KMU-Förderung. Dies kann jedoch erst erfolgen, wenn Israel ein Rahmenabkommen mit der EIB geschlossen hat.

Reformen in den Bereichen Handel,, Markt und Regulierung

Im **Handelsbereich** standen politische und regulatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Handelsbeziehungen und zur Förderung des sozioökonomischen Wachstums im Mittelpunkt. Die im Rahmen des zuständigen Unterausschusses festgelegten Prioritäten sehen vor allem

Maßnahmen vor, die von entscheidender Bedeutung für die Belebung der Wirtschaftstätigkeit und die Anziehung von Investitionen sind.

Im Jahr 2005 nahm der **Handel zwischen der EU und Israel** zu. So erhöhten sich die Ausfuhren Israels und der EU in den Markt der jeweils anderen Partei um 10,5% bzw. 4.9%, und das gesamte Handelsvolumen stieg um 23 Milliarden EUR.

Zur weiteren Förderung von Handel und Investitionen haben die Parteien vereinbart, einen **Wirtschaftsdialog** zwischen Führungskräften aus der EU und Israel einzurichten. Die Auswahl der entsprechenden Vertreter ist nahezu abgeschlossen, und es sind Maßnahmen zur Vorbereitung der ersten Tagung des Dialogs getroffen worden, die in der ersten Jahreshälfte 2007 in Israel stattfinden soll.

Ein weiteres Zeichen für die wachsende Bedeutung der bilateralen **Handelsbeziehungen** zwischen der EU und Israel ist die im Juli 2006 erfolgte Gründung der **Handelskammer Israel-EU**, die die bestehenden bilateralen Handelskammern der EU-Mitgliedstaaten ergänzt.

Im Juni 2006 nahmen die EU und Israel **Verhandlungen** über eine weitere **Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen und Fischereierzeugnissen** auf.

Außerdem vereinbarten die Parteien, auf die Annahme eines wirksamen und ausgewogenen **Streitbeilegungsverfahrens** hinzuarbeiten, durch das Handelsstreitigkeiten effizienter und einfacher beigelegt werden können.

Israel nahm das Protokoll zur Paneuropa-Mittelmeer-**Ursprungskumulierung** an, das seit Januar 2006 in Kraft ist. Ferner wurde das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen Jordanien und Israel geändert, sodass die **diagonale Ursprungskumulierung** zwischen Israel und Jordanien seit Juli 2006 gilt. Darüber hinaus kann Israel die Ursprungskumulierung mit den EFTA-Ländern und der Türkei anwenden. Im **Zollbereich** haben die EU und Israel vereinbart, den Austausch von Informationen und Erfahrungen anhand von Fachtagungen zu erhöhen.

Im Jahr 2005 wurde eine trilaterale Handels-Arbeitsgruppe zwischen der Europäischen Kommission, Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde eingerichtet, deren Ziel darin besteht, die fachliche Zusammenarbeit zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde zu verbessern. In Anbetracht der gegenwärtigen Lage in der Region wurde die Umsetzung dieser Initiative allerdings ausgesetzt. Die Kommission wird sich jedoch für die Fortsetzung der Gespräche einsetzen, sobald die politischen Umstände dies erlauben.

Im Bereich **freier Warenverkehr und technische Vorschriften** hat Israel seine Entschlossenheit bekräftigt, ein Abkommen über die Konformitätsbewertung und die Anerkennung gewerblicher Produkte auszuhandeln und diesbezüglich bereits die vorrangigen Bereiche festgelegt, auf die sich das Abkommen erstrecken soll. Zurzeit werden ein Gesetzentwurf über Druckgeräte, ein Verordnungsentwurf über die gute Herstellungspraxis und ein Gesetz über Medizinprodukte ausgearbeitet.

In Bezug auf den **Verbraucherschutz** hat Israel großes Interesse an einem Erfahrungsaustausch mit den EU-Mitgliedstaaten und im Rahmen des EU-Systems für raschen Informationstausch (RAPEX) bekundet. Derzeit prüft Israel die Anforderungen und die potenziellen Vorteile einer Beteiligung an dem Schnellwarnsystem.

Israel hat den Dialog mit der Kommission über **gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche** Fragen vertieft, insbesondere im Rahmen der zuständigen Unterausschüsse sowie anlässlich des Besuchs von Mitarbeitern des Lebensmittel- und Veterinäramts der Kommission im Hinblick auf die Kontrolle und Zertifizierung der Pflanzenausfuhren in die EU. Im Rahmen der Unterausschüsse konnten einige handelsbezogene Streitthemen endlich ausgeräumt werden, sodass der Weg für einen besseren Marktzugang für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse frei ist. Ferner hat Israel im Jahr 2006 Maßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe getroffen. Folglich wurden die EU-Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und Geflügelprodukte aus Israel in diesem Jahr aufgehoben.

Israel hat weitere Maßnahmen zur Verbesserung des **Investitionsklimas** ergriffen. Dazu gehören namentlich die Verstärkung der Privatisierungstätigkeit und die Förderung der Entwicklung und Liberalisierung der Kapitalmärkte. Ende 2005 beschloss die israelische Rechnungslegungsbehörde, ab 2008 in allen öffentlichen Unternehmen die International Financial Reporting Standards einzuführen. Dies gilt jedoch nicht für Banken, da diese andere Rechnungslegungsstandards verwenden. Nach der Veröffentlichung von Empfehlungen einer Expertengruppe schreiten die Arbeiten im Hinblick auf die Annahme eines Corporate Governance-Kodex voran.

Bei den **Dienstleistungen** hat Israel Verhandlungen über ein Wirtschaftsintegrationsabkommen zur Liberalisierung der Dienstleistungen und der Niederlassung aufgenommen. Bezüglich Finanzdienstleistungen hat die Bankenaufsicht die Banken angewiesen, die Umsetzung der Baseler Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht bis 2009 vorzubereiten.

Israel und die Kommission haben vereinbart, den Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich der **Besteuerung** im Rahmen des zuständigen Unterausschusses zu verstärken. So wurden Kontakte für einen Gedankenaustausch über die Grundsätze des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung in bestimmten relevanten Gebieten hergestellt. Die Gespräche in diesem Bereich müssen fortgesetzt werden. Israel hat mit drei EU-Mitgliedstaaten neue Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen.

Im Bereich der **Rechte an geistigem Eigentum** hat Israel bedauerlicherweise und im Widerspruch zum Geist des Aktionsplans neue Rechtsvorschriften verabschiedet, die nur unzureichenden Schutz gegen den unlauteren gewerblichen Gebrauch der Testdaten pharmazeutischer Unternehmen bieten und außerdem die den pharmazeutischen Unternehmen gewährten Patentlaufzeiten allgemein verkürzen bzw. deren Verlängerung erschweren.

Bezüglich des **öffentlichen Beschaffungswesens** hat sich Israel bereiterklärt, im Rahmen des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen den Wert der geforderten Kompensation zu reduzieren und den Umfang der geöffneten Sektoren (im Dienstleistungsbereich) zu erweitern.

Eine **Statistikkonferenz** des zentralen Statistikamts Israels, die ursprünglich für 2006 geplant war, wird durch ein kleineres Seminar über statistische Methoden aus der EU und anderen Ländern im Jahr 2007 ersetzt. Hinsichtlich der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Information über statistische Methoden aus der EU und anderen Ländern konnten kaum Fortschritte erzielt werden.

In der **Unternehmenspolitik** ist die Umsetzung der Unternehmenscharta Europa-Mittelmeer in Israel weit fortgeschritten, insbesondere in Bezug auf Forschung und Innovation sowie die Entwicklung des Wagniskapitalmarkts. Die geplante Initiative zur Schaffung eines One-Stop-Shop-Systems ist noch nicht umgesetzt.

Auch im Hinblick auf die Erhöhung der Transparenz im Bereich der staatlichen Beihilfen konnten bisher kaum Fortschritte erzielt werden.

Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres

Im ersten Jahr der Zusammenarbeit im Bereich **Justiz und Inneres** stand die erforderliche internationale Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus im Mittelpunkt. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit all ihren Partnern betont die EU, dass die Verpflichtung zur Bekämpfung des Terrorismus vollständig im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit, umgesetzt werden muss. Der Schwerpunkt lag auf der Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus, die auch die Ursachen für die Radikalisierung sowie die Möglichkeiten zur Verhinderung der Rekrutierung von Terroristen und des Zugangs von Terroristen zu finanziellen und anderen wirtschaftlichen Ressourcen berücksichtigen muss.

Vor diesem Hintergrund arbeiten die EU und Israel nunmehr dank zahlreicher Initiativen deutlich enger zusammen.

Zur **Bekämpfung der Geldwäsche** befürwortete das Ministerkomitee des Europarates im Januar 2006 die **Aufnahme Israels als „aktiver Beobachter“** im **Moneyval** (engerer Ausschuss des Europarates zur Förderung der Anwendung der von der FATF (Financial Action Task Force) ausgearbeiteten Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche).

Im Februar 2005 nahm der Rat „Justiz und Inneres“ einen Beschluss an, durch den **Europol** das Mandat erteilt wurde, ein **Abkommen** mit Israel auszuhandeln. Europol strebt eine Steigerung der Effizienz und eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden an, die für die Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus, illegalem Rauschgifthandel und sonstigen schwerwiegenden Formen internationaler organisierter Kriminalität zuständig sind. Europol prüft zurzeit die israelische Datenschutzgesetzgebung.

Auf der 75. Generalversammlung von **Interpol** in Rio de Janeiro im September 2006 wurde der Antrag Israels auf Aufnahme in die **Europäische Regionalkonferenz** angenommen. Dies wird es europäischen und israelischen Ermittlern und Experten für besondere Formen der Kriminalität ermöglichen, Themen von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Im März 2006 veranstaltete die EU in Brüssel ein **Seminar** über den Austausch bewährter Verfahren zur **Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung** – ein Thema von gemeinsamem Interesse –, an dem unter anderem der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung sowie hochrangige Vertreter von EU-Einrichtungen und israelischen Regierungsstellen teilnahmen. In den Fachgesprächen wurden zahlreiche Themen diskutiert, die von den Erfahrungen Israels im Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung über verschiedene EU-Initiativen in diesem Bereich und die Umsetzung der besonderen Empfehlungen der FATF zur Terrorismusfinanzierung bis hin zu der Zusammenarbeit der EU und Israels mit Drittländern reichten.

Ferner hat Israel Kontakte aufgebaut, die auf die Entwicklung einer Zusammenarbeit mit **Eurojust** abzielen, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die Koordination und Kooperation

zwischen den für die Verfolgung schwerwiegender internationaler Verbrechen zuständigen Ermittlern und Staatsanwaltschaften zu verbessern. **Eurojust** verfügt bereits über **Kontaktstellen** in einigen Drittländern, darunter Israel.

Des Weiteren haben die Europäische Kommission und Israel vereinbart, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der *per definitionem* grenzübergreifenden Internetkriminalität zu verstärken, unter anderem durch die Entwicklung der Zusammenarbeit Israels mit der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (European Network and Information Security Agency – **ENISA**) die zur Verhinderung und Beseitigung schwerwiegender Probleme der Netz- und Informationssicherheit beitragen kann.

Im Dezember 2006 findet in Israel ein Seminar über **Menschenhandel** statt, das mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Kommission veranstaltet wird und an dem unter anderem Mitarbeiter der israelischen Regierung und Vertreter der Zivilgesellschaft teilnehmen. Ziel des Seminars ist der Erfahrungsaustausch mit den Behörden der EU-Mitgliedstaaten über die Bekämpfung dieses stetig wachsenden Phänomens.

Verkehr, Energie, Informationsgesellschaft, Umwelt sowie Wissenschaft und Technologie

Verkehrspolitik

In Anbetracht der starken Zunahme des Verkehrsaufkommens in Israel ist die **Verkehrspolitik** des Landes auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Israel führt ein umfangreiches **Investitionsprogramm** zur Verbesserung und Modernisierung der Infrastruktur durch, das insbesondere den Eisenbahnsektor betrifft. Ziel ist die stärkere Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Im Straßenverkehrsbereich stehen die Steigerung der **Straßenverkehrssicherheit** und der erhöhte Einsatz intelligenter Verkehrssysteme im Mittelpunkt. Diesbezüglich ist für die kommenden Monate eine Reihe von Seminaren geplant, die auf den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren abzielen, die in EU-Mitgliedstaaten entwickelt wurden.

Im Jahr 2005 wurde das israelische Verkehrsministeriums grundlegend umstrukturiert. Wichtige Abteilungen des Ministeriums wurden umorganisiert, und so wurden die ehemalige Abteilung für zivile Luftfahrt und die ehemalige Abteilung für Schifffahrt und Häfen in eigenständige Ämter innerhalb des Verkehrsministeriums umgewandelt. Israel hat eine **Hafenreform** durchgeführt, um den Wettbewerb und die Effizienz in diesem Sektor zu erhöhen. Die israelische Hafenbehörde wurde durch vier Unternehmen ersetzt, namentlich drei Hafenbetriebsgesellschaften sowie die Israel Ports Development & Assets Company. Die Aufsicht über diese vier Unternehmen obliegt dem neu geschaffenen Schifffahrts- und Hafenamt im Verkehrsministerium.

Bisher hat Israel noch kein horizontales Luftverkehrsabkommen mit der Gemeinschaft geschlossen, durch das die bilateralen Luftverkehrsabkommen mit den einzelnen EU-Mitgliedstaaten geändert würden. Im Bereich des Luftverkehrs fand im Juni 2006 in Jerusalem ein zweitägiger Workshop über **SESAR** (Programm zur Modernisierung des Luftverkehrsmanagements in Europa) statt. Die Vorgespräche mit Israel über eine mögliche Beteiligung des Landes an dem Projekt haben begonnen.

Seit dem Jahr 2004 beteiligt sich Israel an dem Programm **Galileo**. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation (European Space Agency – ESA), die darauf abzielt, Europa mit einem eigenen, unabhängigen und weltweiten Satellitennavigationssystem für zivile Zwecke

auszustatten. Im September 2005 wurde MATIMOP Mitglied des gemeinsamen Unternehmens Galileo. MATIMOP ist eine gemeinnützige Organisation im Rahmen des israelischen Ministeriums für Industrie, Handel und Arbeit. Sie fördert technologische sowie FuE-Zusammenarbeit und Technologietransfermaßnahmen zwischen der Industrie Israels und anderer Länder.

Auf subregionaler Ebene ist der Verkehrsbereich von strategischer Bedeutung für die israelisch-palästinensische Zusammenarbeit. Im Jahr 2005 vereinbarten die beiden Parteien die Errichtung eines **gemeinsamen Verkehrsamts** zur Förderung der Zusammenarbeit in diesem Bereich. In Anbetracht der gegenwärtigen Lage in der Region wurde die Umsetzung dieser Initiative jedoch ausgesetzt.

Energiepolitik

Im Rahmen des zuständigen Unterausschusses bekundeten die EU und die Israel Interesse an einer Vertiefung der Zusammenarbeit und des Dialogs im **Energiebereich**, vor allem über die internen Strom- und Gasmärkte, die Förderung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energie.

Der israelische Entwurf für ein Energie-Gesamtkonzept, der zurzeit überarbeitet wird, dürfte 2007 vorliegen. Israel prüft die Möglichkeit einer Öffnung seines Gas- und Strommarktes. Außerdem hat Israel die verbesserte Nutzung von Gas in der Wirtschaft weiter gefördert (vor allem zur Energiegewinnung) und den Ausbau seines Gasnetzes weiter vorangetrieben. Im Jahr 2005 wurde ein Gaslieferungsvertrag mit Ägypten abgeschlossen, und die entsprechende Pipeline befindet sich derzeit im Bau. Darüber hinaus prüft Israel weitere Optionen für die Gasversorgung, unter anderem aus Offshore-Feldern, Russland und dem kaspischen Raum.

Mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Kommission wurde im Dezember 2005 eine Finanzierungsvereinbarung zur Durchführung eines dreijährigen **israelisch-palästinensischen Energiekooperationsprogramms** abgeschlossen, das unter anderem die Errichtung eines gemeinsamen Energieamtes vorsieht. In Anbetracht der gegenwärtigen Lage in der Region wurde die Umsetzung dieser Initiative jedoch ausgesetzt.

Informationsgesellschaft

Zur Entwicklung der **Informationsgesellschaft** ist festzustellen, dass Israel bisher noch keine Regulierungsbehörde für elektronische Kommunikation errichtet hat. Der Markt für Mobilfunkgeräte wurde im Jahr 2005 für den Wettbewerb geöffnet. Im Jahr 2006 hat der Mobilfunkbetreiber Cellcom eine Lizenz für Festnetztelefonie erhalten und kann folglich mit dem etablierten Netzbetreiber Bezeq in Wettbewerb treten.

Ferner wird zurzeit ein neues Regulierungskonzept für den **audiovisuellen Sektor** ausgearbeitet.

Umweltpolitik

Im **Umweltbereich** ist eine Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen der Europäischen Kommission und Israel in einem breiten Themenspektrum festzustellen, darunter Umweltsteuern, Ökomanagement, Raumplanung, Luftverschmutzung, Wasser- und Abfallfragen, Küstenerosion, Klimawandel, Kapazitätenausbau auf kommunaler Ebene, umweltbezogene Beschaffungsverfahren in den lokalen Behörden, nachhaltige Folgenbewertung sowie Aspekte der nachhaltigen Entwicklung

in Bezug auf den Fluss Jordan. Ferner wurde beschlossen, die Zusammenarbeit in einigen weiteren Bereichen, wie etwa im Hinblick auf die Europäische Umweltagentur, zu vertiefen.

Zu den Schlüsselthemen im Umweltbereich gehören Luftqualität, Wasserressourcen und Wasserqualität, Abfallbewirtschaftung, Naturschutz und industriebedingte Umweltverschmutzung. Hinsichtlich des Klimawandels hat Israel weitere Fortschritte erzielt. So wurden landesweite Strukturen aufgebaut, Verfahren für den Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung vereinbart und einige diesbezügliche Projekte vorbereitet. In den meisten Gebieten gibt es Rahmenbestimmungen und sektorbezogene Vorschriften. Zu den neuesten Umweltvorschriften gehören Gesetze über das Recycling von Altreifen, Küstenerosion, nichtionisierende Strahlung und die Verhinderung der Wasserverschmutzung durch Ölpipelines. Israel veröffentlicht regelmäßig Umweltinformationen, und durch eine Änderung des Gesetzes zur Informationsfreiheit aus dem Jahr 2005 wurde der Zugang zu Umweltinformationen der Regierungsbehörden erleichtert. Darüber hinaus hat das Umweltministerium Maßnahmen zur Förderung der Einbindung von NRO unter anderem in die regionale Zusammenarbeit getroffen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass zwar Umweltverwaltungsstrukturen bestehen, diese jedoch gestärkt werden müssen. So gibt es mehrere Maßnahmen, die auf eine Einbeziehung von Umweltfragen in andere Politikbereiche abzielen. Israel hat diesbezügliche internationale und regionale Übereinkünfte und Protokolle, darunter das geänderte Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstengebiete des Mittelmeers (Übereinkommen von Barcelona), ratifiziert. Zurzeit arbeitet Israel an der Annahme des Protokolls zum Schutz des Mittelmeers gegen Verschmutzung vom Lande aus und des Sonderprotokolls zu Schutzgebieten des Übereinkommens von Barcelona. Ferner beteiligt sich Israel an dem Mittelmeer-Aktionsplan und der Konferenz der Wasserdirektoren der Partnerschaft Europa-Mittelmeer.

Wissenschaft und Technologie, Forschung und Entwicklung

Israel ist seit 1996 vollkommen in die FuE-Rahmenprogramme der Gemeinschaft eingebunden. Bis Mitte 2006 hatten bereits über 500 israelische Einrichtungen an aus dem Sechsten Rahmenprogramm finanzierten Projekten mitgewirkt, wobei die Beteiligung in den Bereichen Informationstechnologie und Biowissenschaften besonders hoch war. Im Oktober 2006 ersuchte die Kommission den Rat um ein Mandat für die Aushandlung eines Abkommens über die Beteiligung Israels am Siebten Forschungsrahmenprogramm (2007-2013).

Direkte Kontakte zwischen den Menschen

Hinsichtlich Bildungsfragen zielte der politische Dialog mit Israel darauf ab, die Ziele zu bestimmen und Möglichkeiten zur Ausweitung der bestehenden Zusammenarbeit im Bereich **Bildung und Ausbildung** zu ermitteln. So kamen Vertreter der zuständigen Kommissionsdienststellen und israelischen Behörden im Mai 2006 in Brüssel zusammen, um Möglichkeiten zur Vertiefung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulbildung zu sondieren. Außerdem unterstützt das Programm Jugend der Partnerschaft Europa Mittelmeer Projekte für israelische Jugendliche.